



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 30/2024  
14.05.2024  
Az: 621.31  
Bearbeiter: S. Kimmich

### TOP Nr. 1 Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Oberderdingen-Kürnbach

Anlagen:

1. Abwägungstabelle
2. Flächennutzungsplan Feststellungsbeschluss
3. Flächennutzungsplan Ausschnitt Kürnbach
4. Legende zum Plan

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
5.970 €		10.000 €		

Sitzungsverlauf:

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und entlang der vorgelegten Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der überarbeitete Flächennutzungsplan Stand April 2024 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Der Gemeinsame Ausschuss beauftragt die Verwaltung den Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

## II. Sachstandsbericht

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach ist seit dem 03.06.1983 wirksam. In den vergangenen 34 Jahren wurde der Flächennutzungsplan lediglich zweimal durch Deckblattänderungen fortgeschrieben, letztmals im Jahr 2014, bei der in erster Linie der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an laufende Bebauungsplanverfahren angepasst wurde.

Der Flächennutzungsplan setzt die Entwicklungsplanung einer Gemeinde oder Gemeindeverbands für die kommenden 15-20 Jahre fest und soll gem. § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Am 14.09.2017 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach mit der Erarbeitung der Planung für die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans das Planungsbüros Schöffler in Karlsruhe und gleichzeitig die Erstellung des Landschaftsplans mit integriertem Umweltbericht durch das Planungsbüro BioPlan in Heidelberg zu beauftragen.

Lt. Kostenschätzungen sind insgesamt Kosten in Höhe von rund 326.000 € (Honorar Schöffler: rd. 226 TEUR, BIOPLAN rd. 100 TEUR) verteilt auf die Jahre 2018-2020 durch die Verwaltungsgemeinschaft zu tragen. Rd. 196.000 € wurden bis August 2022 an die Planungsbüros bereits ausbezahlt.

Es wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 14.09.2017 beschlossen, die Kostenverteilung zwischen der Gemeinde Oberderdingen und Kürnbach prozentual entsprechend der Einwohnerzahl Stand 31.12.2015 im Verhältnis 18,1 % Gemeinde Kürnbach und 81,9 % Gemeinde Oberderdingen zu verteilen.

In den Klausurtagungen der Gemeinderäte am 06.04.2019 (Oberderdingen) und am 19.10.2019 (Kürnbach) wurden die ersten Ergebnisse der Planungsbüros diskutiert und beraten. Darauf aufbauend wurde in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 26.11.2019 in Kürnbach und am 10.12.2019 in Oberderdingen der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans zugestimmt und entschieden, welche Flächen in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans als künftige Siedlungserweiterungsflächen eingebracht werden sollen.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach beschloss am 04.03.2020 den Flächennutzungsplanvorentwurf der VVG Oberderdingen-Kürnbach gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den Bedarfsflächen des Interkommunalen Industriegebietes Oberderdingen (Kreuzgarten) wurde unter dem Vorbehalt einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden zugestimmt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 18.05.2020 und endete am 26.06.2020.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand aufgrund Corona nicht wie geplant in Form einer Informationsveranstaltung, sondern in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 im Rathaus Oberderdingen und im Rathaus Kürnbach statt.

In Oberderdingen fand am 13.09.2022 und in Kürnbach am 27.09.2022 eine Gemeinderatssitzung statt. Dort wurden im Vorfeld die Beschlüsse für den Gemeinsamen Ausschuss beraten und eine Empfehlung für den Gemeinsamen Ausschuss am 28.09.2022 abgegeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach beschloss entlang der Abwägungstabelle am 28.09.2022 über die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommen sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, billigte den Flächennutzungsplanentwurf mit dem Landschaftsplan Stand September 2022 und beschloss die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Flächennutzungsplanentwurf der VVG Oberderdingen-Kürnbach wurde in Form einer Planaufgabe vom 02.05.2023 bis 09.06.2023 im Rathaus Oberderdingen und im Rathaus Kürnbach ausgelegt und im Internet mit der öffentlichen Bekanntmachung während dieses Zeitraums unter [www.oberderdingen.de](http://www.oberderdingen.de) und [www.kuernbach.de](http://www.kuernbach.de) veröffentlicht. Zusätzlich waren diese Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich. Die Frist wurde für einige Behörden bis 23.06.2023 verlängert.

In Oberderdingen fand eine Einwohnerversammlung am 08.11.2023 statt. Unter anderem wurde das Thema Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Oberderdingen-Kürnbach behandelt. Die Verkehrsplanung und der Flächenverbrauch waren die zentralen Bedenken die von den Bürgern vorgetragen wurden.

Frau Kies, Planungsbüro Schöffler wird in der Sitzung auf die vorgetragenen Bedenken von Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingehen und die daraus resultierenden Änderungen des FNP erläutern.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach zu empfehlen über die eingegangenen Stellungnahmen anhand der Abwägungstabelle zu entscheiden, dem Flächennutzungsplan Stand April 2024 zu beschließen (Feststellungsbeschluss) und die Verwaltung zu beauftragen, den Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 1 BauGB nach dem Feststellungsbeschluss im Gemeinsamen Ausschuss dem Landratsamt Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.